

**Pressemitteilung Nr. 37/2021  
vom 24. März 2021**

---

**Auftakt der Hauptverhandlung  
im sog. „BAMF-Verfahren“**

**Strafkammer 2 - Beginn: Donnerstag, den 15. April 2021, 09:00 Uhr, Großer Saal der Glocke, Domsheide 4, 28195 Bremen:**

Tatvorwurf: Vorteilsnahme, Fälschung beweisheblicher Daten, Verletzung des Dienstgeheimnisses u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 59-jährigen Angeklagten in der neu gefassten Anklage vom 02.02.2021 vor, in den Jahren 2014 bis 2018 in ihrer damaligen Eigenschaft als Leiterin der Außenstelle Bremen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in zwei Fällen Vorteile angenommen zu haben, indem sie sich Hotelübernachtungen durch den 42-jährigen Mitangeklagten bezahlen ließ. Außerdem soll die Angeklagte in sechs Fällen beweishebliche Daten gefälscht haben, indem sie in elektronisch geführten Asylakten Dokumente entfernt oder Bescheide unter einem abweichenden Verfasser erstellt haben soll. In sechs weiteren Fällen soll die Angeklagte das Dienstgeheimnis verletzt haben, indem sie in E-Mails dienstinterne Dokumente an den Mitangeklagten weitergeleitet haben soll.

Dem 42-jährigen Mitangeklagten wird neben der Vorteilsgabe durch Zahlung zweier Hotelrechnungen vorgeworfen, in zwei Fällen Ausländer zur missbräuchlichen Asylantragstellung verleitet zu haben. Außerdem soll er in vier Fällen Ausländer eingeschleust haben, indem er im Bundesgebiet befindlichen und zur Ausreise verpflichteten Ausländern zum Untertauchen und einem bereits ausgewanderten Ausländer zur erneuten unerlaubten Einreise geraten und hierfür jeweils ein Anwaltshonorar erhalten haben soll.

Zum Hintergrund (vgl. PM Nr. 75/20):

Die Staatsanwaltschaft Bremen hatte am 16.08.2019 Anklage zum Landgericht Bremen gegen die ehemalige Leiterin der Außenstelle Bremen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie gegen zwei Rechtsanwälte erhoben. Sie warf diesen Personen vor, im Zeitraum zwischen Juni 2014 und März 2018 in unterschiedlicher Tatbeteiligung insgesamt 121 Straftaten, insbesondere aus dem Bereich des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes, darüber hinaus aber auch Straftaten der Vorteilsannahme bzw. Vorteilsgewährung, der Fälschung beweisheblicher Daten, der Urkundenfälschung und der Verletzung des Dienstgeheimnisses begangen zu haben.

Das Landgericht Bremen hat mit Beschluss vom 04.11.2020 die Eröffnung des Hauptverfahrens hinsichtlich des Angeschuldigten T. insgesamt und hinsichtlich der Angeklagten B. und C. in der ganz überwiegenden Zahl der angeklagten Fälle abgelehnt. Die Entscheidung des Landgerichts beruhte im Wesentlichen auf rechtlichen Erwägungen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Beschluss der Kammer vom 04.11.2020 kein Rechtsmittel eingelegt hat und daher eine den Vorgaben des Eröffnungsbeschlusses entsprechende neue Anklage eingereicht.

**Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die an dem Auftakt der Hauptverhandlung am 15.04.2021 teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens Donnerstag, den 08.04.2021, 10:00 Uhr, per E-Mail bei der Pressestelle des Landgerichts Bremen unter [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de) unter Angabe der Personenanzahl verbindlich anzumelden. Es wird darauf hingewiesen, dass Presseplätze aufgrund der Corona-bedingten Abstandsregelungen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen und eine Zulassung zur Hauptverhandlung nur bei vorheriger Anmeldung erfolgen kann. Zudem werden die Medien / Redaktionen gebeten, jeweils nur die absolut erforderliche Anzahl an Journalistinnen und Journalisten zu entsenden.**

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

Dienstag, den 20. April 2021,  
Donnerstag, den 22. April 2021,  
Mittwoch, den 28. April 2021,  
Freitag, den 30. April 2021,  
Freitag, den 07. Mai 2021,  
Dienstag, den 18. Mai 2021,  
Donnerstag, den 20. Mai 2021,  
Donnerstag, den 27. Mai 2021,  
Dienstag, den 01. Juni 2021,  
Donnerstag, den 03. Juni 2021,  
Dienstag, den 08. Juni 2021,  
Freitag, den 11. Juni 2021,

jeweils um 09:00 Uhr, Saal 218 des Landgerichts.

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

---

Jan Stegemann  
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)